

mittlerweile zu einer stattlichen Zahl von Bänden herangewachsen und bilden heute unbestritten die maßgebliche Schriftenreihe dieses zwar kleinen, dafür aber interessanten rechtshistorischen Randgebiets.

Alle diese Aktivitäten scheinen in dem vorliegenden Band irgendwie mit auf. Er enthält Beiträge über die alpenländische Verfassung Tirols und des Wallis, das Waserrecht oder die Galeerenstrafe in der Schweiz, über das städtische Bau- und Nachbarrecht ebenso wie zur Geschichte des Arbeitsrechts und des Arbeiterschutzes. Besonders interessant erscheint ein bisher ungedruckter Artikel über die Rechtsverhältnisse der Hirten. Dazu kommen kirchenrechtliche Beiträge und eine Studie über den Walliser Kardinal Matthäus Schiner, der die Politik Maximilians I. in der Schweiz vertrat. Wissenschaftsgeschichtliche bzw. biographische Arbeiten runden den Band ab, so über das kanonistische Werk des Innsbruckers Nikolaus Grass, der in der Rechts- und Kirchengeschichte der Alpenländer für Österreich eine ähnliche Stellung einnimmt wie Carlen für die Schweiz. Zu Unrecht werden diese – methodisch stets sehr gediegen gearbeiteten – Forschungen im »Flachland« wenig beachtet. Manches ist zwar regional- und landestypisch, doch lassen sich etliche Bereiche vor allem des ländlichen Rechtslebens (Viehwirtschaft, Gemeinwerk, Waldgenossenschaft) in den konservativeren Gegenden der Schweiz und Österreichs, in denen sich historische Bildungen mehr als bei uns erhalten haben, besser erforschen. Von dort stammende Historiker bzw. Rechtshistoriker haben daher den Vorteil des unmittelbareren Zugangs zu den Problemen.

R. J. Weber

7. Bau- und Kunstgeschichte

Arthur Haseloff, Hohenstaufische Erinnerungen in Apulien = *Memorie Sveve in Puglia*. Mit einer Einleitung von Dankwart Leistikow. Nachdruck des 1906 veröff. Aufsatzes von Haseloff, Weissenhorn (Konrad) 1991. 103 S., 48 Abb.

Haseloffs forschungsgeschichtlich wichtiger Aufsatz mit den Originalaufnahmen von 1906 bildet zusammen mit der italienischen Übersetzung nur den weniger ins Auge springenden Teil des Büchleins. Denn um einen bloßen Neudruck handelt es sich nicht. Vielmehr dienen die 48 im Mittelteil enthaltenen, ganz neuen Bilder als Blickfang und als sicher wichtigster Kaufanreiz. In der Tat sind hier wahre optische Leckerbissen vorhanden, angefangen vom unvermeidlichen Castel del Monte über Lucera bis hin zu Trani oder Bari. Haseloffs fast 90 Jahre alter Aufsatz schildert Apulien zu Beginn unseres Jahrhunderts. Manches von dem, was er noch beschrieb, ist in dieser Form nicht mehr erhalten.

G. Fritz

Georg Dehio (Begr.), Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bayern II–V, München (Deutscher Kunstverlag) 1988–1991. 4 Bde.

Der bayerische Teil des von Georg Dehio um 1900 begründeten »Handbuchs der Deutschen Kunstdenkmäler« liegt nun in einer gründlichen Neubearbeitung abgeschlossen vor; nach Franken in Bd. I werden Niederbayern (Bd. II), Schwaben (Bd. III), München und Oberbayern (Bd. IV) sowie Regensburg und die Oberpfalz (Bd. V) abgedeckt. Nach Orten gegliedert, sind hier alle ortsfesten Kunstdenkmäler erfaßt und beschrieben. Die Bände wurden um geschichtliche Einleitungen zu den größeren Städten und Orten bereichert, städtebauliche Gesichtspunkte mit berücksichtigt. Neu aufgenommen wurde die in den früheren Ausgaben noch fehlende Moderne und das 19. Jahrhundert, Kartenanhänge und Fachwörterverzeichnisse erleichtern die Handhabung. In dieser aktualisierten Form ist der »Dehio« nach wie vor ein unentbehrliches Hilfsmittel für den kunstgeschichtlich Interessierten.

D. Stihler